

Datum: 16.09.2020

Telefon: 089 [REDACTED]

Telefax: 089 [REDACTED]

[REDACTED]@huenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Bürraummanagement

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferats und eines Referats für Klima- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

I. An das Direktorium

Mit E-Mail vom 15.09.2020 haben Sie uns die o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme zugeleitet.

In der Beschlussvorlage werden für das geplante Referat für Klima- und Umweltschutz zusätzliche Personalkapazitäten in Höhe von 5 VZÄ beantragt (Seite 10). Das Direktorium (DIR) möchte im Rahmen einer Beschlussvorlage im Dezember 2020 auch darstellen, wie die räumliche Unterbringung der 5 VZÄ vorgesehen werden kann (Seite 10).

Eine kurzfristige Bereitstellung von Büroflächen für die beantragten 5 VZÄ ab Ende 2020 / Anfang 2021 kann nur über Nachverdichtung in Bestandsgebäuden der LHM erfolgen.

Das Kommunalreferat (KR) bittet weiter um Ergänzung der Beschlussvorlage um folgende Antragsziffer:

"Das Kommunalreferat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Direktorium und den beiden beteiligten Referaten eine räumliche Trennung des Referates für Gesundheit und des Referates für Klima- und Umweltschutz im Rahmen der vorhandenen städtischen Flächen zu planen und festzulegen. Dem Kommunalreferat werden die dazu erforderlichen Informationen (Flächenbedarfsmeldung/-bestellung) sobald wie möglich zur Verfügung gestellt."

Wir empfehlen darüber hinaus, etwaige zusätzliche Arbeitsplatzbedarfe der beiden neuen Referate zeitnah über einen Prognosebeschluss genehmigen zu lassen, um rechtzeitig die Standortplanungen anpassen zu können. Weiter sollte im Rahmen der Prognosen dargestellt werden, ab wann die Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. In der für Dezember 2020 geplanten Beschlussvorlage sollte folgender Antrag für beide neuen Referate aufgenommen werden:

„Der Stadtrat nimmt die unter Ziffer ... dargestellten Personalprognosen und Flächenbedarfe zur Kenntnis und erkennt einen Bedarf in Höhe von ... Arbeitsplätzen ab ... an. Das Direktorium wird beauftragt, die notwendigen Flächenbedarfe beim Kommunalreferat anzumelden.“

Wir bitten Sie den Entwurf der Beschlussvorlage nochmals entsprechend zu ergänzen.

[REDACTED]